

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- |  |  |                   |
|--|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss             |  |                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss  | <u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u> | <u>07.09.2010</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss |  | <u>14.09.2010</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag       |  | <u>22.09.2010</u> |

Inhalt:

Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2009

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum Stichtag 31.12.2009 zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

Finanzen und Beteiligungsmanagement	<u>Karin Buhrtz</u> Amts-/Referatsleiterin	<u>Marita Rudick</u> komm. Dezernentin	<u>Dietmar Schulze</u> Landrat
-------------------------------------	---	---	-----------------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	07.09.10						
Kreisausschuss	14.09.10						
Kreistag	22.09.10						

**Begründung:**

Der Beteiligungsbericht soll dem Kreistag des Landkreises Uckermark und der Öffentlichkeit einen Überblick über den kommunalen Beteiligungsbesitz geben und Rechenschaft über die Aufgabenwahrnehmung durch kommunale Beteiligungsunternehmen legen.

Der Bericht ist gemäß § 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) und gemäß § 92 Abs 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht ist in Anlehnung an den Kommentar: „Kommunales Haushaltsrecht im Land Brandenburg“ aufgestellt und genügt den Anforderungen der KomHKV.

Gem. § 82 Abs. 2 BbgKVerf ist der Beteiligungsbericht zukünftig als Anlage zum Jahresabschluss oder zum Gesamtabschluss des Landkreises Uckermark zu veröffentlichen. Die bereits hier erfolgte Kenntnissgabe in Form einer Berichtsvorlage geschieht daher auf freiwilliger Basis und dient der zeitnahen Vorabinformation.

Im ersten Teil werden in einem Kurzüberblick alle relevanten Unternehmensinformationen zusammengefasst. Im zweiten Teil erfolgt eine ausführliche Darstellung der Beteiligungsunternehmen. Zielstellung der Aufarbeitung ist eine leicht verständliche Information für die Abgeordneten und die Einwohner. Im dritten Teil (Anhang) erfolgt eine Erläuterung der aufgeführten und verwendeten Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht enthält anhand der letzten gemäß § 242 des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellten Jahresabschlüsse der Unternehmen Angaben über die Rahmendaten der Unternehmen, über Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichts, über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens unter Beachtung der Wirtschaftspläne und über Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis.

Zur Information der Einwohner des Landkreises liegt der Bericht im Beteiligungsmanagement zu den offiziellen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereit. Nach Kenntnisnahme durch den Kreistag wird der Beteiligungsbericht auf den offiziellen Internetseiten des Landkreises im elektronischen Leseraum eingestellt.

**Anlagen**

Beteiligungsbericht